

FAQ-Katalog zur Information über das Schutzschirmverfahrens der Pfeifferschen Stiftungen zu Magdeburg-Cracau

Das Wichtigste vorab:

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Auch in der Sanierung: **Wir sind weiter für Sie da.**

Das Schutzschirmverfahren bietet uns einen rechtlichen Rahmen, um die Sanierung umzusetzen – und zwar bei voller Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. Wir wollen die Pfeifferschen Stiftungen auf ein stabiles wirtschaftliches Fundament stellen und sind davon überzeugt, dass wir diese Herausforderung gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meistern!

Für die Patientinnen und Patienten unserer Kliniken, unsere Bewohnerinnen und Bewohner sowie für alle Nutzerinnen und Nutzer unserer Angebote bleibt alles wie gewohnt:

Wir sind weiterhin in vollem Umfang und in der gewohnt hohen Behandlungsqualität für alle da, die unsere medizinische Hilfe benötigen.

Auch für unsere Mitarbeitenden bleibt alles wie gewohnt:

Das Schutzschirmverfahrens wirkt sich nicht auf den Bestand bzw. den Inhalt der Arbeitsverhältnisse aus.

Das bedeutet: der Arbeitsalltag geht weiter wie bisher. Die Löhne und Gehälter sind sichergestellt.

1. Wann wurde das Schutzschirmverfahren eingeleitet?

Die Pfeifferschen Stiftungen zu Magdeburg-Cracau haben beim Amtsgericht Magdeburg einen Antrag auf Durchführung eines Schutzschirmverfahrens gestellt. Das Gericht hat dem Antrag am 20. Januar 2025 stattgegeben.

2. Was ist ein Schutzschirmverfahren?

Das Schutzschirmverfahren hilft Unternehmen in finanzieller Krise, sich zu sanieren und weiterzuarbeiten. Die Geschäftsführung bzw. der Vorstand bleibt in dieser Zeit voll handlungsfähig, wird aber von einem gerichtlich bestellten

Sachwalter überwacht. Dieser prüft die wirtschaftliche Lage des Antragstellers und begleitet das Unternehmen gemeinsam mit weiteren externen Spezialisten während der gesamten Verfahrensdauer beratend.

3. Wer ist der Sachwalter?

Für die Pfeifferschen Stiftungen hat das Gericht den erfahrenen Sanierungsexperten Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Lucas F. Flöther zum (vorläufigen) Sachwalter bestellt.

4. Wieso haben die Pfeifferschen Stiftungen zu Magdeburg-Cracau einen Antrag auf ein Schutzschirmverfahren gestellt?

Die steigenden Kosten Sach- und Personalkosten, ohne ausreichende Gegenfinanzierung, sowie zusätzliche Anforderungen haben die Pfeifferschen Stiftungen in eine wirtschaftliche Schieflage gebracht. Der Vorstand hat intensiv versucht, diese Probleme aufzufangen, aber die wirtschaftliche Lage bleibt schwierig. Daher ist eine langfristige Neuaufstellung notwendig.

5. Warum ist eine Sanierung notwendig?

Wir handeln jetzt, damit wir auch künftig für die Bevölkerung in Magdeburg und in der ganzen Region in der gewohnt hohen Versorgungsqualität da sein können. Denn die Pfeifferschen Stiftungen wären in ihrer Existenz bedroht, wenn wir uns diesen Herausforderungen nicht stellen würden. Das wollen wir unbedingt vermeiden und uns zukunftsfähig aufstellen.

6. Was bedeutet das Schutzschirmverfahren für die Zukunft der Pfeifferschen Stiftungen?

Das Schutzschirmverfahren ist wichtig und richtig, denn nur so werden wir uns wirtschaftlich stabilisieren, die Arbeitsplätze erhalten und auch in den kommenden Jahren mit der gewohnten Stärke für die Menschen in Magdeburg und der Region da sein können. Durch die rechtzeitige Beantragung des Schutzschirmverfahrens nutzen wir die Möglichkeit, wichtige Sanierungsschritte umzusetzen.

7. Wie geht es jetzt weiter? Wird der Geschäftsbetrieb fortgesetzt?

Auch im Schutzschirmverfahren geht es weiter, der Geschäftsbetrieb wird in vollem Umfang fortgeführt. Wir arbeiten dazu eng mit erfahrenen Sanierungsexperten und dem vorläufigen Sachwalter zusammen.

Das eingeleitete Verfahren dient der umfassenden und nachhaltigen wirtschaftlichen Sanierung der Pfeifferschen Stiftungen und sichert einen langfristigen Erhalt der Arbeitsplätze.

8. Wie lange dauert das Verfahren?

Wir streben an, das Verfahren in den kommenden zwölf Monaten abzuschließen. Wenn alles nach Plan läuft, haben wir schon zu Beginn 2026 wieder die Pfeifferschen Stiftungen, die keinen Schutzschirm mehr brauchen.

9. Welche Einrichtungen sind betroffen?

Vom dem Sanierungsprozess sind auch unsere folgenden Tochtergesellschaften betroffen:

- Lungenklinik Lostau gGmbH
- Klinikum in den Pfeifferschen Stiftungen GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum der Pfeifferschen Stiftungen GmbH (MVZ)
- DPS Dienstleistungsgesellschaft mbH der Pfeifferschen Stiftungen

Die diakonische Arbeit der Integrationsgesellschaft in den Pfeifferschen Stiftungen gGmbH ist von dem Verfahren nicht betroffen. Ebenfalls nicht betroffen sind das Kinderzentrum Magdeburg und das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Magdeburg. Ebenfalls gänzlich ausgenommen von diesem Verfahren ist die Förderstiftung der Pfeifferschen Stiftungen. Zweckgebundene Spenden sind daher auch weiterhin möglich und helfen uns, die Arbeit für die Menschen in der Region fortzusetzen.

10. Sind Kündigungen zu befürchten?

Nein. Wir streben eine Sanierung und eine Neuaufstellung für die Zukunft an – gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir wollen ein Sanierungskonzept zur langfristigen Fortführung und Neuausrichtung unserer Stiftungen umsetzen.

Der Fachkräftemangel gehört heute zu den größten Herausforderungen. Wir werden daher unsere sehr gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen, um auch in den kommenden Jahren für die Menschen in unserer Region in der gewohnt hohen Qualität da zu sein.